

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Nr 26

Freiburg i. Br., 30. Oktober

1940

Inhalt: Öffentliche Ausstellung von Reliquien. — Neuerungen in der Liturgie. — Läuten der Kirchenglocken. — Monatliche Gebetsmeinungen. — Der Frauentag im Anschluß an das Fest der hl. Elisabeth. — Katholische Kinder und Jugend für ihre auslandsdeutschen Brüder und Schwestern. — Private Zelebration von Priestern, die als Soldaten zur Wehrmacht eingezogen sind. — Sammlung gebrauchter Kultgegenstände zu Gunsten der zerstörten Kirchen Spaniens. — Kirchliche Statistik. — Sammlungsrecht der Kirche. — Testament des Geistlichen. — Priester-Exerzitten. — Defans-Ernenennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Verletzungen. — Sterbfall.



(Ord. 28. 10. 1940 Nr. 14024.)

Läuten der Kirchenglocken.

Wir geben nachstehend das Schreiben des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 25. Oktober 1940 (I 22416/40, II) zur Kenntnisaufnahme und Darnachachtung bekannt:

Der Führer hat angeordnet, daß in allen Orten, in denen nachts Fliegeralarm war, mit Rücksicht auf die arbeitende Bevölkerung und die Jugend, die Glocken vor 13 Uhr des folgenden Tages nicht geläutet werden.

Freiburg i. Br., den 28. Oktober 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 10. 1940 Nr. 14069.)

Monatliche Gebetsmeinungen.

Unter Hinweis auf unseren Erlaß vom 6. Mai 1940 Nr. 6317 (Amtsblatt 1940, Nr. 12, S. 266) werden als Gebetsmeinungen festgesetzt:

- für November 1940: Für die Seelenruhe der verstorbenen Diözesanen;
- für Dezember 1940: Die religiöse Erziehung der Kleinkinder.

Freiburg i. Br., den 28. Oktober 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 10. 1940 Nr. 13760.)

Der Frauentag im Anschluß an das Fest der hl. Elisabeth.

Der diesjährige Frauentag wird im Anschluß an das Fest der hl. Elisabeth auf Sonntag, den 24. November ds. Js. festgelegt. Als

Öffentliche Ausstellung von Reliquien.

Ich ordne an, daß künftighin gemäß can. 1283 § 1 nur solche Reliquien öffentlich ausgestellt werden, für die eine Authentik vorhanden ist. Sämtliche Authentiken für die reliquias insignes (can. 1281) sind uns zur Nachprüfung vorzulegen. Bei verschlossenen Reliquienschrinen ist uns mitzuteilen, ob und wann eine Öffnung der Reliquiare stattgefunden hat.

Freiburg i. Br., den 24. Oktober 1940.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Neuerungen in der Liturgie.

In der letzten Zeit sind auf dem liturgischen Gebiet bis hinein in die Feier der hl. Messe Neuerungen vorgenommen worden, die einer Klärung bedürfen. Nach can. 1257 ist die Ordnung in der Liturgie ausschließlich Sache des hl. Stuhles. Die Herren Defane beauftrage ich, mir in tunlichster Eile zu berichten, ob und welche liturgischen Neuerungen innerhalb ihres Kapitels erfolgt sind. Der Bericht hat sich auf alles zu erstrecken, was von den bisherigen allgemein kirchlichen liturgischen Vorschriften und dem liturgischen Herkommen innerhalb der Erzdiözese abweicht.

Freiburg i. Br., den 24. Oktober 1940.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Thema ist in Predigt und Vorträgen zu behandeln:

„Die hl. Elisabeth, das Vorbild einer starkmütigen, deutschen Frau.“

Als Literatur empfehlen wir: M. Maresch: „Elisabeth von Thüringen, Schutzfrau des deutschen Volkes.“ Verlag der Buchgemeinde in Bonn 1931 *RM* 3.—; S. M. Soltmann: „Elisabeth von Thüringen.“ Werkbundverlag Würzburg, *RM* 4.20; Josef Pieper: „Vom Sinn der Tapferkeit.“ Verlag J. Hegner, Leipzig, *RM* 2.50.

Je länger der Krieg dauert, desto mehr Einsatz und Opfer werden nicht nur von den Männern, sondern auch von den Frauen verlangt. Das Leben der hl. Elisabeth mit all seinen Wechselfällen in harter Zeit gibt auch der christlichen Frau von heute die starken seelischen Motive zu mutigem Durchhalten und zu treuer Pflichterfüllung.

Die Frauen und Jungfrauen wollen veranlaßt werden, auf ihren Ehrentag das hl. Sakrament der Buße zu empfangen, am Sonntag Morgen miteinander das hl. Opfer und das gemeinsame Opfermahl zu feiern und beides für die großen Anliegen der Zeit Gott aufzuopfern.

Am Sonntag Mittag ist eine gemeinsame Andacht zu Ehren der hl. Elisabeth mit Ansprache und eucharistischem Segen in der Kirche abzuhalten und dabei um einen baldigen, ehrenvollen und gerechten Frieden zu beten. Für diese Andacht empfehlen wir: Heft 11 der volksliturgischen Feiern „Heilige Elisabeth“ von Msgr. D. A. Schuldis, das im Verlag des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26, erschienen ist.

Freiburg i. Br., den 21. Oktober 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 10. 1940 Nr. 13740.)

Katholische Kinder und Jugend für ihre auslandsdeutschen Brüder und Schwestern.

Wie in früheren Jahren rufen auch in diesem Jahr das Päpstliche Hilfswerk der hl. Kindheit in Aachen und der Schutzengelverein die katholischen Kinder auf, für ihre deutschen Brüder und Schwestern zu beten und zu opfern. Auch der Reichsverband für die Katholischen Auslandsdeutschen in Berlin ersucht die schulentlassene Jugend wieder, für die Katholische Auslandsdeutsche Mission ihr Scherflein beizutragen. Die Bedürfnisse der Seelsorge an den auslandsdeutschen Kindern sind weiterhin gestiegen.

Wir ordnen deshalb an, daß am Sonntag, den 17. November ds. Js. in allen Pfarr- und Kuratienkirchen eine allgemeine Kirchenkollekte durchgeführt wird. Die Kinder und Jugendlichen sind zur Opferwilligkeit und Gebefreudigkeit besonders zu ermuntern.

Die Erträgnisse dieser Kollekte sind alsbald nicht an die obigen Vereinigungen, sondern an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheck-Konto Karlsruhe Nr. 2379 einzusenden, die dann nach unserer Anweisung die Eingänge weiterleitet.

Freiburg i. Br., den 21. Oktober 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 10. 1940 Nr. 13608.)

Private Zelebration von Priestern, die als Soldaten zur Wehrmacht eingezogen sind.

Den nachstehenden, im Verordnungsblatt des Katholischen Feldbischofs der Wehrmacht, Nr. 7 vom 1. September 1940, S. 34, Nr. 70 veröffentlichten Erlaß geben wir hierdurch bekannt.

Freiburg i. Br., den 18. Oktober 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*

Ausübung kirchlicher Handlungen durch zur Wehrmacht als Soldaten eingezogene Geistliche.

In Ergänzung der Verfügung DRW Nr. 1376/40 J (Ia) vom 13. März 1940 wird darauf hingewiesen, daß gegen die private Feier des Messopfers durch katholische Geistliche, die als Soldaten zur Wehrmacht eingezogen sind, keine Bedenken bestehen.

Selbstverständliche Voraussetzung ist es, daß die Feier in der dienstfreien Zeit stattfindet und andere Zivilpersonen oder Wehrmachtangehörige nicht teilnehmen.

Als Ministranten dürfen andere, sich freiwillig meldende Soldaten nur teilnehmen, wenn sich bei der Truppe nur ein einzelner Geistlicher befindet, so daß ein gegenseitiges Ministrieren nicht möglich ist.

(Oberkommando der Wehrmacht A3 31 v. AWA/S (Ia) Nr. 1376/40 vom 28. Juli 1940).

(Ord. 24. 10. 1940 Nr. 13776.)

Sammlung gebrauchter Kultgegenstände zu Gunsten der zerstörten Kirchen Spaniens.

Der Deutsche Caritasverband ist Ende Dezem-

ber des vorigen Jahres vom deutschen Episkopat beauftragt worden, eine Sammlung gebrauchter Kultgegenstände zu Gunsten der zerstörten Kirchen Spaniens in allen deutschen Diözesen vornehmen zu lassen. Die Sammlung ist inzwischen zu Ende geführt und nach Spanien abgeschickt worden.

Die Kollekte hatte einen Erfolg, auf den niemand zu hoffen gewagt hatte. Ihr Bruttogewicht betrug 29870 kg. Unter den zahlreichen Gegenständen befanden sich u. a. 12 vollständige Ornate, 3000 komplette Messgewänder, 300 Rauchmäntel, 225 Segensvelen, 2660 Corporalien, 1000 Alben, 1060 Chorröcke, 680 Altartücher, 800 Altartuchspitzen und Bordüren, 300 Kelche, 200 Speisefelche, 50 Monstranzen, 120 Rauchfässer, 400 Messkännchen, 150 Altarkreuze, 790 Leuchter, 145 Ewiglichtlampen, 330 Kanontafel-Garnituren, 500 Missalien.

Davon stammen aus der Erzdiözese Freiburg: 236 Messgewänder, 16 Rauchmäntel, 2 Paar Lebitenröcke, 13 Segensvelen, 383 Corporalien, 70 Alben, 92 Chorröcke, 57 Altartücher, 56 Altartuchspitzen, 24 Kelche, 11 Speisefelche, 3 Monstranzen, 11 Rauchfässer, 5 Altarkreuze, 33 Altarleuchter, 5 Ewiglichtlampen, 25 Sätze Kanontafeln und 42 Missalien.

Indem wir dem hochw. Klerus hievon Kenntnis geben, sprechen wir unsern besondern Dank den Pfarrämtern aus, die zu dieser Spende beigetragen haben, wie auch dem Caritasverband der Erzdiözese, der mit großer Hingabe die Sammlung in der Erzdiözese durchgeführt hat.

Freiburg i. Br., den 24. Oktober 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 25. 10. 1940 Nr. 13969.)

Kirchliche Statistik.

Zu statistischen Zwecken bedürfen wir folgender Angaben:

1. Der Zahl der Organisten und Organistinnen, die an die Stelle der früheren, herkömmlichen Organisten getreten sind;
2. der Zahl der Volksschulen, in denen der Religionsunterricht nun ausschließlich von Geistlichen erteilt wird.

Wir ersuchen die hochw. Herren Dekane, die Angaben in tunlichster Eile zu machen.

Freiburg i. Br., den 25. Oktober 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 10. 1940 Nr. 13786.)

Sammlungsrecht der Kirche.

In der Schriftenreihe des Instituts für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft, Breslau, erschien als Heft 7: „Sammlungsrecht und Kirche“ von Dr. jur. Hans Engelmann.

Für die kirchliche Praxis ist ein zuverlässiger Führer durch das Sammlungsrecht, der keine juristischen Spezialkenntnisse voraussetzt und leicht verständlich geschrieben ist, ein dringendes Bedürfnis. Hier hilft das vorliegende Heft, das in übersichtlicher und klarer Zusammenstellung eine leichte und schnelle Orientierung darüber ermöglicht, ob das geplante Vorgehen rechtlich einwandfrei ist oder nicht. Die Schrift ist von einem anerkannten Fachmann verfaßt, der jahrelang die Fragen des Sammlungsrecht bearbeitete und die einschlägige Literatur und Rechtsprechung beherrscht.

(Die Schrift ist zu beziehen vom Verlag des Schlesischen Bonifatiusvereins-Blattes, Breslau 1, Schuhbrücke 43, und kostet RM 1.50.)

Freiburg i. Br., den 24. Oktober 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 10. 1940 Nr. 13601.)

Testament des Geistlichen.

In der Schriftenreihe des Instituts für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft, Breslau, erschien soeben die zweite Auflage von Heft 3: „Das Testament des Geistlichen“ von Dr. jur. Johannes Kaps. Die vorliegende Neuaufgabe hat eine gründliche Umgestaltung erfahren. Insbesondere werden die Neuregelungen auf Grund des Gesetzes über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen vom 31. Juli 1938 eingehend berücksichtigt. Somit ist die Schrift auf den neuesten Stand der Gesetzgebung gebracht und bietet daher der Geistlichkeit einen wertvollen Leitfaden zur Orientierung über die wichtigsten Bestimmungen, die bei der Testamentserrichtung zu beachten sind.

(Die Schrift ist zu beziehen vom Verlag des Schlesischen Bonifatiusvereins-Blattes, Breslau 1, Schuhbrücke 43, und kostet RM 1.90.)

Freiburg i. Br., den 21. Oktober 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priester-Erezitien

im Erezitienhaus St. Johannesburg in Leutesdorf (Rhein) vom 11. bis 15. November und vom 9. bis 13. Dezember.

Lichtbildausweis (Reisepaß oder Kennkarte), Lebensmittellkarten, Handtuch und Seife sind mitzubringen.

Dekans-Ernennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 24. Oktober ds. Js. den Geistl. Rat Andreas Seiler, Pfarrer in Oberwinden, zum Dekan des Landkapitels Waldkirch bestellt.

Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Geistl. Rates, Pfarrers Karl Frey auf die Pfarrei Gottenheim mit Wirkung vom 20. Oktober d. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Ottersdorf, decanatus Rastatt.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Verseetzungen.

8. Okt. Anton Pfister, Vikar in Klosterwald, i. g. E. nach Schwarzach.
23. " Hermann Amann, bisher beurlaubt, als Vikar nach Billingen, Münsterpfarre.
23. " Walter Berthold, Vikar in Mosbach, als Pfarrverweser nach Neckarhausen.
23. " Johannes Buchdunger, Vikar in Forchheim, Dekanat Ettlingen, i. g. E. nach Müllheim.
23. " Peter Echterbroch, Vikar in Zell i. W., i. g. E. nach Forchheim, Dek. Ettlingen.
23. " Emil Engesser, Pfarrverweser in Sigmaringen-Laiz, i. g. E. nach Köhrenbach.
23. " Hans Fürst, bisher beurlaubt, als Vikar nach Waldkirch i. Br.

23. Okt.: Eugen Fürstos, Vikar in Mannheim, U. L. Frau, als Pfarrverweser nach Zell i. W.
23. " Konrad Glücker, Vikar in Billingen, Münsterpfarre, i. g. E. nach Mannheim, U. L. Frau.
23. " Friedrich Hemmer, Pfarrverweser in Köhrenbach, i. g. E. nach Wieszbach.
23. " Alfons Ketterer, Pfarrvikar in Mühlbach, i. g. E. nach Freiburg i. Br., Maria Hilf.
23. " Heinrich König, Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei, als Pfarrverweser nach Mühlbach.
23. " Rudolf Kunz, Vikar in Ladenburg, als Pfarrverweser nach Ottenheim.
23. " Ernst Löhle, Vikar in Müllheim, i. g. E. nach Mannheim, Hl. Geist-Pfarrei.
23. " Johann Kiegelsberger, Pfarrverweser in Ottenheim, i. g. E. nach Hierbach.
23. " Reiner Rodenkirchen, Vikar in Bodman, i. g. E. nach Ladenburg.
23. " Eugen Sauer, Vikar in Freiburg i. Br., St. Urban, als Pfarrverweser nach Güttingen.
23. " Dr. Heinrich Schneider, Vikar in Freiburg i. Br., Maria Hilf, als Pfarrverweser nach Gottenheim.
23. " Franz Bölker, Pfarrvikar in Waldkirch i. Br., i. g. E. nach Mannheim, Untere Pfarrei.
23. " Herbert Zimmermann, Vikar in Mannheim, Hl. Geist-Pfarrei, i. g. E. nach Freiburg i. Br., St. Urban.
24. " Adolf Weis, Neupriester aus Hornberg, als Vikar nach Neuershausen.
30. " Paul Rapp, Pfarrvikar in Bingen (Hohenzollern), als Kaplaneiverweser daselbst.

Sterbfall.

2. Okt.: Joseph Karl Schäfer, Tischulant.

R. I. P.